

IX. Hauptstück.

Von einzelnen Häusern, Dörfern, Städten und andern Theilen.

§. 169.

Wenn man die Häuser so zeichnen soll, wie man sie von oben sieht, so kommen nur die Dächer zu bemerken; dieses geschieht aber nur in Plänen nach recht großem Maasstabe. In Situationsplänen nach kleinerem Maasstabe hat man angenommen, die Häuser im Grundrissdurchschnitte vorzustellen, das ist, auf die Art, als wenn sie unten bey der Erde abgeschnitten wären; und es wird nur die Kontur der Häuser gezeichnet, nicht aber Grundrisse, wie sie in der Architektur vorkommen; welches alles überflüssig wäre, und überdiess auch der Maasstab nicht zuliefse. Die gemauerten Häuser werden auch auf schwarz gezeichneten Plänen meistens roth ausgezogen, und eben so angelegt; hölzerne, welche untermauert sind, roth ausgezogen, und gelb angelegt; ganz hölzerne schwarz ausgezogen, und gelb angelegt. — Wie dieses alles gemacht wird, werden wir nun weiter sehen.

§. 170.

A) Nachdem die Figur des Hauses, das gezeichnet werden soll, mit Bley aufgetragen ist, wie in *Fig. 57. Lit. a. d. g.*, so ziehet man (wenn solches gemauert ist) die nähmliche Figur mit etwas stark angemachtem Karmin durch die Reissfeder ganz fein aus, wie in *b. e. h.*; dann leget man damit blaß an, ziehet hernach an der Schattenseite etwas dickere rothe

Li-